

**Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-002952/2025
an die Kommission**
Artikel 144 der Geschäftsordnung
René Aust (ESN), Mary Khan (ESN)

Betrifft: Überwachung kritischer Medienschaffender durch deutsche
Verfassungsschutzbehörden

Medienberichten¹ zufolge überwachen das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) und mehrere Landesämter in Deutschland derzeit bekannte YouTube-Persönlichkeiten, darunter politische Kommentatoren und Satiriker, obwohl diese weder zu Gewalt aufrufen noch extremistischen Organisationen zugeordnet werden. Die betreffenden Personen sollen einem sogenannten neuen rechten Medienmilieu zugeordnet worden sein, das angeblich als „verfassungsschutzrelevant“ eingestuft wurde. In dem Bericht wird darauf hingewiesen, dass die Kriterien und Methoden des BfV für eine solche Einstufung intransparent seien und keiner effektiven gerichtlichen oder parlamentarischen Kontrolle unterlägen, was Bedenken hinsichtlich politisch motivierter Zensur und eines möglichen Missbrauchs staatlicher Macht aufwirft. Mehrere der Betroffenen sprechen öffentlich von einer gezielten Diskreditierung kritischer Stimmen.

1. Wie beurteilt die Kommission die oben geschilderte Praxis in Bezug auf die Grundwerte von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, insbesondere im Hinblick auf Meinungsfreiheit und Medienpluralismus?
2. Wie beurteilt die Kommission die Vereinbarkeit solcher Maßnahmen mit dem Unionsrecht und der Charta der Grundrechte, insbesondere mit Artikel 11 (Freiheit der Meinungsäußerung und Informationsfreiheit) und 41 (Recht auf eine gute Verwaltung)?
3. Sind der Kommission ähnliche Fälle in anderen Mitgliedstaaten bekannt, in denen Nachrichtendienste oder Sicherheitsbehörden Medienschaffende oder Online-Inhalteanbieter wegen abweichender politischer Meinungen überwachen, und wenn ja, wie wurden diese Fälle bewertet?

Eingang: 17.7.2025

¹ <https://jungfreiheit.de/politik/deutschland/2025/verfassungsschutz-nimmt-beliebte-youtube-stars-in-visier/>